

Beitragsordnung des SV Gutenstetten-Steinachgrund e.V.



1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder, Ehrenvorstände und Schiedsrichter sind beitragsfrei.
3. Die Mitgliedsbeiträge betragen:

Jahresbeiträge			
BG 1	Beitrag Erwachsene	Fitness, Kurse	60,00 €
BG 2	Beitrag Kinder/Jugend^{*)}	Fitness, Kurse	48,00 €
BG 3	Beitrag Familie^{*)**)}	Fitness, Kurse	144,00 €
BG 4	Beitrag Fußball Herren	Fußball 1. Mannschaft und U23	144,00 €
BG 5	Beitrag Fußball Herren	AH und Trainer	75,00 €
BG 6	Beitrag Fußball Jugend	Fußball U7 bis U14	60,00 €
		zzgl. per 30.06. und 30.09. je 30,00 € Ausbildungsbeitrag	
BG 7	Beitrag Fußball Jugend	Fußball U15 bis U19	75,00 €
		zzgl. per 30.06. und 30.09. je 30,00 € Ausbildungsbeitrag	

Aufnahmegebühr (nur Abt. Fußball)			
	Fußball Herren	einmalig für Passwesen/BLSV/BFV	75,00 €
	Fußball Kinder/Jugend	einmalig für Passwesen/BLSV/BFV	50,00 €

Monatsbeiträge			
BG 8	Ballett	Altersgruppe 4 - 8 Jahre	30,00 €
BG 9	Ballett	Altersgruppe 9 - 11 Jahre	35,00 €
BG 10	Ballett	Altersgruppe ab 12 Jahre	40,00 €
BG 11	Fitness	Mitgliedschaft im SVG	12,00 €
BG 12	Fitness	ohne Mitgliedschaft im SVG	17,00 €

*) bis 18 Jahre - Schüler & Studenten bis zum 24. Lebensjahr

**) zzgl. Ausbildungsbeitrag bei Fußballerkindern

4. Der Ausbildungsbeitrag wird für die Aus-, und Weiterbildung der Trainer und Co-Trainer, der Schiedsrichter, sowie für die Jugend-Talentförderung verwendet und kommt somit ausschließlich der Jugend zu Gute.
5. Der Jahresbeitrag ist per 30.03. fällig, der Ausbildungsbeitrag per 30.06. und 30.09. die Monatsbeiträge zum Ende des Monats. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Beitritte während des Kalenderjahres werden anteilig berechnet.
6. Alle Mitglieder werden angehalten 10 Stunden Arbeitseinsatz pro Jahr zu leisten. Dies betrifft alle aktiven Fußballer ab der U15 aufwärts, 1. Herren, U23 und AH sowie Trainer, Betreuer und Funktionäre. Freiwillige Personen des Arbeitseinsatz sind Ehrenmitglieder, Fußballer Kleinfeld, passive Mitglieder, Kursteilnehmer und Eltern.
7. Nicht geleistete Stunden werden mit € 10,00 verrechnet. (max. € 100,00/Jahr)
8. Die Beitragsordnung wurde von der Vorstandschaft verfasst, beschlossen und der Mitgliederversammlung vorgestellt.
9. Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.